

Verlagsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angeben  
Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297  
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung:  
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr  
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,  
Berlin SW. 68, Lindenstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 292 - 297

## Tschechische Generäle verhaftet.

### Wegen des Dokumentenraubs. — Gajda unter Polizeiaufsicht.

Prag, 25. August. (Eigenbericht.)

Die Prager Polizei hat bis jetzt wegen des Überfalls der Attentäter auf Ministerialrat Borel fünf Faszistenführer verhaftet, unter ihnen den General Konopasek der tschechoslowakischen Armee. Gajda, dessen Degradation dieser Tage vom Disziplinar-Ausschuss in zweiter Instanz bestätigt wurde, und General Gibiš wurden unter Polizeiaufsicht gestellt. Die gesamte Prager Presse, mit Ausnahme der nationaldemokratischen, wendet sich mit größter Schärfe gegen die faschistischen Verbrecher und verlangt energisches Einschreiten des Innenministeriums. Einige Blätter fordern die Auflösung der Faszistenpartei. Das „Pravo lidu“, das Zentralorgan der tschechoslowakischen Sozialdemokratie, schreibt unter anderem, das Ereignis müste wie ein Bild aus dem Balkan oder aus einer wilden Gegend an. Das Blatt fordert gleichfalls strenge Untersuchung und energisches Einschreiten gegen die Faszisten.

## Appell an den Völkerbund.

### Beschlüsse des Kongresses der Minderheitsvölker.

Genf, 25. August. (Eigenbericht.)

In der Abendstunde sprachen sich die Vertreter der katalanischen, jüdischen, deutschen, magyarischen und ukrainischen Gruppen mit allem Nachdruck gegen den Austritt der Sacqumaret-Gruppe aus und versicherten den Präsidenten Dr. Wilson ihres absoluten Vertrauens.

Lehrer dankte für diesen Vertrauensbeweis in bewegten Worten und versicherte, daß er mit ganzer Kraft um die Fortentwicklung der Minderheitenidee bemüht sein werde.

Danach wurde die Erledigung der Tagesordnung schnell zu Ende geführt. Der Ausschuss wurde ermächtigt, den Entwurf einer Verfassung der Organisation der Minderheitsvölker auszuarbeiten, die bis zum nächsten Kongress für verbindlich erklärt werden soll. Die übrigen Resolutionen wurden einstimmig angenommen. In der Resolution über „Staatsouveränität und Minderheitenrecht“ wird erklärt, daß der Ausbau des Minderheitenrechts und der nationalen Selbstverwaltung sich in vollem Einklang mit der Souveränität der Völkerbundsstaaten befinde. Die Resolution gegen Unbuddsamkeit betont, daß im Laufe des letzten Jahres eine starke Verschlechterung in der Lage der Minderheiten eingetreten sei. Die Konferenz ersucht den Völkerbund, an die Verwirklichung der in den Minderheitsverträgen deklarierten Rechte heranzutreten und einen Schutz der heiligen Rechte des Volkstums herbeizuführen. In einer Resolution wird die Abschaffung der Zensur, die volle Gleichberechtigung der Minderheitenpresse und die Verhandlung der Pressevergehen vor ordentlichen Gerichten gefordert und der Zusammenschluß der Minderheitsjournalisten angeregt. Nach Wiederwahl des Präsidenten, des Ausschusses und des Generalsekretärs beendete Dr. Wilson mit lebhaftem Dank für die von den Kongreßteilnehmern und seinen Helfern geleistete Arbeit die diesjährige Tagung um 9 Uhr abends.

## Asylrecht und Auslieferung.

### Die bevorstehende Gesetzesregelung.

Von Rudolf Breitscheid.

Die Zustände, die in den Ländern der Diktatur, vor allem in Rußland, Italien und Ungarn herrschen, haben die Frage des politischen Asylrechts wieder stark in den Vordergrund treten lassen. Tausende sind gezwungen, ihr Land zu verlassen, um den Verfolgungen durch die Mächtigen zu entgehen, Tausende folgen ihnen, weil ihnen die Verhältnisse zu Hause, auch ohne daß sie bereits in einen Konflikt mit den Behörden geraten wären, unerträglich erscheinen. Sie werden heimatlos, fristen meist ein freudloses Emigrantendasein, und über vielen von ihnen schwebt drohend die Gefahr der Auslieferung an ihre heimischen Gerichte.

Die Auslieferungspraxis selbst ist völkerrechtlich vorerst nur unzureichend fundiert. In der Regel beruht sie auf Staatsverträgen, die entweder wie beispielsweise der deutsch-griechische von 1907 eine Liste von Auslieferungsdelikten aufstellen, oder wie der deutsch-tschechische von 1922 die Auslieferungspflicht allgemein für Delikte festsetzt, die nach dem Rechte beider Beteiligten Verbrechen oder Vergehen sind. Außerdem aber wird die Auslieferung auch durchgeführt auf Grund einer Erklärung der Gegenseitigkeit, d. h. unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß der ersuchende Staat im umgekehrten Falle jeweils ebenso handeln wird wie der ersuchte. Außerdem hat sich seit einem Jahrhundert die Übung herausgebildet, daß wegen politischer Delikte eine Auslieferung nicht erfolgt, aber eine klare und einheitliche Begriffsbestimmung des politischen Deliktes fehlt, und in der Wissenschaft bestehen namentlich darüber große Meinungsverschiedenheiten, ob eine Tat durch ihren Beweggrund oder durch das Objekt, auf das sie sich richtet, politischen Charakter erhält und die Handlungen, die im Zusammenhang mit ihr zum Schutz oder zur Verteidigung des Täters begangen wurden, zu beurteilen sind.

Hier ist den Instanzen, die in den einzelnen Ländern die Auslieferungsbegehren zu prüfen und über sie zu entscheiden haben, ein unter Umständen recht bedenklicher Spielraum gelassen, und deshalb muß es als dringend geboten erachtet werden, daß, solange eine allgemeingültige völkerrechtliche Norm nicht besteht, im Einzelstaate durch Gesetz den Behörden bestimmte Anweisung gegeben wird.

Derartige Gesetze existieren u. a. in England, Frankreich, der Schweiz, Schweden und Belgien. In Deutschland ist die gesetzliche Regelung seit langem vergeblich gefordert worden. Sie wurde zuletzt vom Genossen Radbruch als Justizminister in der Reichstagsitzung vom 23. Februar 1922 angekündigt, aber erst jetzt hat die Reichsregierung dem Parlament einen Entwurf überreicht.

Im großen und ganzen entspricht die Vorlage den berechtigten Erwartungen. Nach ihr ist erste Bedingung der Auslieferung, daß die Tat nach deutschem Recht ein nach dem Allgemeinen Strafgesetzbuch — nicht etwa nach dem Militärstrafgesetzbuch — strafbares, zum mindesten mit einer Freiheitsstrafe zu ahndendes Delikt ist. Die Auslieferung ist nicht zulässig, wenn die Tat politischen Charakter trägt oder mit einer politischen Tat derart in Zusammenhang steht, daß sie diese vorbereitet, sichert, deckt oder abwehren sollte. Als politische Taten werden dann die bezeichnet, die sich „als strafbare Angriffe unmittelbar gegen den Bestand oder die Sicherheit des Staates, gegen das Oberhaupt oder gegen ein Mitglied der Regierung des Staates als solches, gegen eine verfassungsmäßige Körperschaft, gegen die staatsbürgerlichen Rechte bei Wahlen oder Abstimmungen oder gegen die guten Beziehungen zum Ausland richten.“

Das ist eine Definition des Politischen, mit der man im allgemeinen einverstanden sein kann, wenn man sich auf den Boden der sogenannten objektiven Theorie stellt und zugibt, daß eine Berücksichtigung des politischen Motivs sehr große Schwierigkeiten bietet. Es ist auch zu begrüßen, daß z. B. die Attentatsklausel nicht aufgenommen ist, durch die nach dem Vorgang eines belgischen Gesetzes in gewissen Verträgen die Auslieferungspflicht bei Angriffen gegen das Staatsoberhaupt anerkannt wird. Aber es gibt in der deutschen Vorlage dafür eine Bestimmung, die scharfe Kritik hervorrufen muß und das ist die, nach der die Auslieferung zulässig wird, „wenn die Tat unter Berücksichtigung aller Umstände besonders verwerflich erscheint.“ Mit diesem Satz wird den Gerichten, die von nun ab, im Gegensatz zu der bisherigen die Exekutive für zuständig erklärenden Praxis, über die Erfüllung eines Auslieferungsersuchens zu entscheiden haben, zu viel freie Hand gelassen. Es liegt in ihrer Willkür, festzustellen, ob eine Tat „besonders verwerflich“ erscheint, und das ist unerträglich. Der Satz muß fallen. Sollen für ganz besonders geartete Verbrechen Ausnahmen von der Nichtzulässigkeit der Auslieferung gemacht werden, so müssen diese so genau umrissen werden, daß der richterlichen Auslegung die denkbar engsten Schranken gezogen werden.

Das Gesetz enthält auch noch andere sehr angreifbare Paragraphen, wie den über die Möglichkeit der Auslieferung Reichsangehöriger, der mit dem Artikel 112 der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Sie sollen in diesem Zusammenhang, wo es uns im wesentlichen um das politische Asylrecht geht, nicht erörtert werden. Nur noch eine Tatsache sei kurz hervorgehoben, die nämlich, daß auch das relativ günstigste

## Seekrieg im Frieden.

### 129 Tote bei japanischen Flottenmanövern. — Vier Kriegsschiffe zusammengestoßen

Tokio, 25. August.

Bei nächsten Flottenmanövern der japanischen Flotte ist auf der Höhe von Misuru der Kreuzer „Jindzu“ mit dem Torpedobootzerstörer „Warabi“ zusammengestoßen. Leichter sank innerhalb 15 Minuten, wobei 90 Matrosen und 12 Offiziere ertranken. Von der Besatzung konnten nur 22 Personen gerettet werden.

Gleichzeitig stieß der Kreuzer „Naka“ mit dem Torpedobootzerstörer „Ushi“ zusammen, wobei 27 Menschen ums Leben kamen. Die Schiffe „Jindzu“ und „Ushi“ sind stark beschädigt worden.

## Justizreform in Nordamerika.

### Ein Bundesanwalt fordert sie.

Atlantic City, 25. August.

Bundesanwalt Tuttle vom New Yorker Distrikt erklärte in einer Ansprache, ohne den Sacco-Fall ausdrücklich zu nennen, der amerikanische Strafprozeß sei von einem der obersten Bundesrichter als Skandal bezeichnet worden. Kürzliche Vorkommnisse zeigten jedoch, daß es sich nicht nur um einen nationalen Skandal, sondern auch um eine nationale Gefahr handele, die im Inland das Vertrauen und die Sicherheit zerstöre und im Ausland Kritik und Protest erzeuge. Die Reform des Strafprozesses sei eine alte Forderung, ein neuer Vorfall zeige jedoch, daß ein Wechsel des Systems nicht mehr eine reine Reformangelegenheit, sondern eine Sache der nationalen Sicherheit sei.

## Zusammenstöße in Boston.

New York, 25. August.

In Boston stürmte eine große Menschenmenge ein Krematorium, aus Wut darüber, daß die Behörden die Aufbahrungen der Leichen Saccos und Banzettis in einer großen Halle verboten haben. Die Polizei mußte mit größtem Aufgebot das Krematorium räumen und hat zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Die Leichen der Verurteilten müssen auf Anordnung des Gesundheitsamtes bis zum Freitag verbrannt sein. Die Ausstellung der Urnen wird nirgends gestattet, außer in einem kleinen Ausstellungsraum.

Die amerikanischen Zeitungen drucken nach wie vor alle europäischen Meldungen über die Sacco-Banzzetti-Demonstrationen und Ausschreitungen in großer Aufmachung.

## Das Wüten der Pariser Polizei.

### Neue Einzelheiten in der Linkspresse.

Paris, 25. August. (Eigenbericht.)

Die Linkspresse ist auch am Donnerstag wieder voll von Einzelheiten über die Brutalität der Polizei. Im sozialistischen „Populaire“ gibt ein Blinder, der seinen Führer im Gedränge verloren hatte und von der Polizei für einen Manifestanten gehalten und nach der Wache geschleppt wurde, erschütternde Einzelheiten über die Rohheiten, welche die Polizisten auf der Wache gegen wehrlose Manifestanten verübten, von denen mehrere halbtot

geschlagen wurden. Der Versuch von Blättern der Rechten, die Manifestationen als das Vorbild zu einer kommunistischen Revolution hinzustellen, wird in der Linkspresse scharf abgelehnt. Der „Quotidien“ protestiert gegen diese durchsichtigen Manöver mit dem Hinweis, daß die Ausschreitungen nur durch die unerhörten Provokationen der Polizei hervorgerufen wurden, während sonst keinerlei Zwischenfälle zu beklagen gewesen wären; es sei Pflicht der Regierung einer freien Republik, die Gefühle des Volkes zu achten, das sich wie das französische stets für edle Ziele begeistert habe.

Am Mittwoch spät abends kam es auf dem Boulevard Sebastopol abermals zu einem Zusammenstoß zwischen etwa 300 Teilnehmern eines Umzuges und der Polizei. Dabei fielen mehrere Schüsse. Ob Verwundungen vorkamen, konnte nicht ermittelt werden. Der Polizei gelang es, die Demonstration nach einiger Zeit zu zerstreuen.

Fünf von den 31 verhafteten Manifestanten sind bereits abgeurteilt. Es wurde gegen sie auf Gefängnisstrafen von 2 Wochen bis zu 6 Monaten und kleinere Geldstrafen erkannt. Nur einem wurde Bewährungsfrist zugesprochen.

## Unterdrückung einer Kundgebung in Brüssel.

Brüssel, 25. August. (Eigenbericht.)

Am Mittwoch nachmittags veranstalteten die Kommunisten im Zentrum der Stadt eine Kundgebung gegen die Hinrichtung von Sacco und Banzzetti, an der mehrere Tausend Personen teilnahmen. Die Polizei ging gemeinsam mit der Gendarmarie mit gezogenem Säbel gegen die Teilnehmer vor.

## Dänemark schafft die Todesstrafe ab.

Kopenhagen, 25. August.

Anlässlich der Hinrichtung in Boston erklärte der dänische Justizminister einem Vertreter von „Rödenhaan“, daß in dem neuen dänischen Strafgesetz die Todesstrafe nicht vorgesehen sei. An deren Stelle trete eine entsprechende Haft, für die es keine Begnadigung gebe.

## Deutsche Delegation zum Völkerbund.

### Zusammensetzung wie bisher.

Zu deutschen Delegierten auf der am 5. September beginnenden 8. Völkerbundsversammlung sind wie im Vorjahre Reichsminister des Außenwesens Dr. Stresemann, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Dr. v. Schubert, sowie Ministerialdirektor Dr. Gaus ernannt worden; außerdem werden als Delegierte wiederum Vertreter der großen Parteien des Reichstags an der Bunderversammlung teilnehmen, und zwar die Abgeordneten Graf Bernstorff, Dr. Breitscheid, Prof. Dr. Hoepfich, Prälat Dr. Kaas und Freiherr von Rheinbaben. Der Delegation werden ferner der Staatssekretär der Reichsanzelei Dr. Pänder und der Staatssekretär im preussischen Staatsministerium Dr. Weismann angehören, sowie eine Reihe von Sachverständigen die Delegation begleiten, darunter Frau Langbrunn, M. d. R., der Chef der Presseabteilung der Reichsregierung Ministerialdirektor Jechlin und vortragender Legationsrat v. Bülow.

Auslieferungsrecht dem politischen Emigranten nur einen Teil seiner Freiheit gewährt. Er bleibt bei den heute geltenden Passvorschriften in seiner Bewegung gehemmt und ist vielfach sogar von seinen in andere Länder geflüchteten Verwandten und Angehörigen getrennt. Für die Russen oder doch einen Teil von ihnen sind vom Völkerbund die bekannten Passpässe eingeführt, die einen gewissen Ersatz für die fehlenden Heimatspapiere darstellen. Der Völkerbund hat die Pflicht, dieses System auf alle diejenigen auszudehnen, die ihrer Ueberzeugung wegen von einem brutalen Regime verfolgt, im Auslande Gastfreundschaft gesucht haben.

### Richtige Antwort.

#### Republikanische Gegenwehr gegen reaktionäre Dreistigkeit

Die „Oberhessische Zeitung, das amtliche Verkündigungsblatt für den Kreis Marburg“, hat in seiner Nummer 182 vom 6. August 1927 folgenden gehässigen Artikel gegen die preussische Regierung an hervorragerender Stelle gebracht: „Es ist natürlich völlig ungerathen, einer solchen Verordnung den Charakter einer Rechtsverordnung zu geben und die Befehlshaltung über ihre Durchführung dem Parlament selbst zu überlassen. Aber nach solchen Dingen fragt man in Preußen nicht mehr. Dort regiert im Augenblick nur die Parteipolitik, die sich aber stets Staatspolitik nennt. Im übrigen ist es doch recht bezeichnend, daß man glaubt, zu solchen Zwangsmassnahmen schreiten zu müssen, um den einzelnen Gemeinden das Flagen in den Reichsfarben aufzuzwingen. Daß man sich mit solchen Machenschaften selber ein Arntmiltzeugnis ausstellt, das scheint man im Schoße der hohen preussischen Regierung nicht zu begreifen. In der Tat, die Republik ist in Gefahr. Nur daß die, die sie zugrunde richten, nicht rechts sitzen, sondern links, gerade in den Reihen derer, die stets mit ihrem Geschrei das Kapital zu reiten vermeinen.“

Auf Antrag der republikanischen Beschwerdestelle e. V. hat nunmehr Regierungspäsident Dr. Friedensburg eingegriffen und unter dem 20. August den folgenden Bescheid erteilt:

„Auf die Beschwerde vom 8. August 1927 Nr. 6658b teile ich mit, daß ich den Vorbehalt in Marburg und die sonstigen in Frage kommenden staatlichen Behörden ersucht habe, wegen des Artikels „Eine überführte Rechtsverordnung“ in Nr. 182 der „Oberhessischen Zeitung“ vom 6. August 1927, der eine nach Form und Inhalt nicht zu duldende Herabsetzung der preussischen Staatsregierung enthält, die amtlichen Beziehungen zu der „Oberhessischen Zeitung“ mit sofortiger Wirkung zu lösen.“

Es ist erfreulich, daß republikanische Behörden allmählich zu energischer Gegenwehr gegen staatsfeindliche Frechheiten vorgehen.

### Deutschnational.

#### Laß deine rechte Hand nicht wissen, was die linke tut.

Der frühere Adjutant des Erz-Kronprinzen, Major a. D. Anker, der den wütenden Haß der Deutschnationalen auf sich gezogen hat, weil er sich entschieden zur Republik bekennt, hält im „Berliner Tageblatt“ den Deutschnationalen einen Spiegel entgegen.

Die Deutschnationalen sind Monarchisten? Anker schreibt:

„Renegat“ und „Verräter“ bin ich vor allem auch, weil ich offen erkläre, daß in meinem Programm der Kampf gegen die Republik gefahren ist.

Allerdings hat auch die Deutschnationalen Partei im Grunde die gleiche Wandlung durchgemacht, wie wir „Renegaten“. Kein Mensch bei ihnen glaubt mehr an die Wiederverkehr der Monarchie. Will man Material sammeln gegen die etwaigen Thronanwärter, dann sucht man sich dies am besten und aus-

giebigsten in vertrauten Gesprächen der Monarchisten untereinander.“

Sie sind gegen die „Erfüllungspolitik“? Anker erzählt aus der Zeit der Damesabstimmung:

„Ich fiel daher aus allen Wolken, als am Morgen des Tages, an dem die Abstimmung im Reichstage bevorstand, nicht weniger als drei deutschnationale Herren des Kreises nacheinander mich besorgte antelephonierten, ob denn etwa wirklich die Annahme des Gutachtens „gefährdet“ sei? Und jedesmal wurde mir auf meine erstaunte Frage, ob sie das denn etwa nicht mehr wünschten, ganz harmlos geantwortet, zur nationalen Propaganda hätte man ja selbstverständlich auch diese Gelegenheit benutzen müssen, aber gerade der Großgrundbesitz sei doch stark daran interessiert, daß das Dames-Gutachten angenommen werde, weil dann allerhand Möglichkeiten erwüchsen, amerikanisches Kapital zu geringen Zinsen ins Land zu bekommen.“

Deutschnational — das heißt verlogen aus Prinzip.

### Der Flaggenstreik der Hotelmagnaten.

#### Würdelose Betriebsleiter — Arbeitergelder nehmen sie.

Die Besitzer der großen Berliner Hotels, die sich geweigert haben, die Reichsfahne am Verfassungstag zu flagen und dafür sowohl von der Reichsregierung zurechtgewiesen wie vom Oberbürgermeister Dr. Böhm gebrandmarkt wurden, setzen ihren Forderungen gegen die Reichsregierung fort. Wir teilen bereits mit, daß die erwähnten Hoteliers im Gegenzug zur Haltung einer Reihe ihrer Berufskollegen sich mit der Zeitung des „Kaiserhofs“ solidarisch erklärt haben und entsprechend dem Vorgehen der Rechtsreaktionäre diese Haltung damit begründeten, sie könnten sich „nicht in ein politisches Fahrwasser lassen“. Geradezu grotesk wirkt eine solche Erklärung, nachdem der Vorsitzende des Verbandes der Berliner Hotels ausgerechnet in der „Deutschen Zeitung“ folgendes erzählt:

Im Festsaal des Kaiserhofs, den der American Club gemietet hat, ist auf den Wunsch des Clubs hin die schwarzrotgoldene Flagge aufgehängt worden. Da es sich um eine geschlossene Veranstaltung handelt, konnte man den Amerikanern dies nicht verwehren.

Also, es kann den Amerikanern nicht verwehrt werden, die deutschen Nationalfarben in einer geschlossenen Versammlung zu zeigen! Die Berliner Hotels würden es sonst wohl tun. Die Würdelosigkeit, die in diesem Verhalten liegt, ist nicht mehr zu übersehen, gibt es aber auch kaum in einem anderen Lande der Welt. In Amerika jedenfalls besteht ein Gesetz, daß fremde Nationalflaggen nur da zu hissen sind, wo gleichzeitig das Sternenbanner gezeigt wird. Die Großen unter den Berliner Hotelbesitzern aber sind würdelos genug, aus Gründen der Reklame jede beliebige Auslandsflagge zu ziehen, nur die Nationalfarben kennen sie nicht. Die Rechtsblätter, die jetzt die Hoteliers unterstützen, sind sonst gewohnt, jedes geringste Zeichen politischen Entgegenkommens an das Ausland als Zeichen „mexicanischer Gesinnung“, als „nationale Selbstentmannung“, als „undeutsch“ und noch schlimmer zu brandmarken. Weil es aber gegen Schwarzrotgold geht, loben sie jetzt die Hoteliers in dem Kampfe, der keineswegs ein geschäftlicher, sondern ein politischer ist. Die Berliner Hoteliers wollen vor dem Ausland gegen die deutsche Republik demonstrieren. Wir fürchten, daß sie sich sehr damit ins eigene Fleisch schneiden werden.

Im Falle „Kaiserhof“ hat der ganze Streik noch eine besondere Note. Der Kaiserhof ist im Besitz des Wächinger-Konzerns, dessen Vokale in allen Stadtteilen verbreitet sind und sich bei der Arbeiterchaft eines lebhaften Zuspruchs erfreuen. Aus Arbeitergroßden bezahlt der Wächinger-Konzern die höchsten Dividenden, die in der deutschen Industrie üblich sind, im letzten Geschäftsjahr wieder 12 Proz. Die republikanische Bevölkerung wird wissen, wie sie sich gegenüber diesen heute durchaus nicht mehr konkurrenzlos dastehenden Vokalen einzustellen hat, wenn die geschäftlichen Leiter des Kaiserhofs es darauf anlegen, die Republikaner Berlins vor den Kopf zu stoßen.

Die Berliner Hotels gehen in ihrer Hebe gegen die Reichsflaggen so weit, daß sie bei ihren Beratungen über diese Frage mißliebige Berufskollegen ausschließen. So teilt das Hotel Excelsior, das schon bisher immer die Reichsflagge gezeigt hat, mit, daß es zu der gestrigen Besprechung der Hoteliers nicht hinzugezogen worden ist und infolgedessen dort seinen Standpunkt auch nicht vertreten konnte.

Im übrigen ist es selbstverständlich, daß die Behörden aus der Weigerung der Hoteliers ihre Konsequenzen ziehen. Die Veranstaltung des American Club wird sowohl vom Berliner Magistrat wie von den preussischen Behörden gemieden werden, wenn der „Kaiserhof“ die Reichsfahne nicht hisst. Auch von der Reichsregierung ist zu erwarten, daß sie wegliebt.

### Ausbreitungen in Hamburg.

#### Ein Polizeibeamter ermordet, mehrere Verletzte.

Hamburg, 25. August. (W.T.B.)

Im Anschluß an die gestrigen Demonstrationen der Kommunisten für Sacco und Vanzetti setzen bei Eintritt der Dunkelheit auf dem Großen Heumarkt, dem Zeughausmarkt, in der Werstraße und Umgebung die Angriffe auf Polizeipatrouillen ein. Die Beamten wurden mit Steinen und Flaschen beworfen. Auf dem Zeughausmarkt wurde ein Straßenbahnwagen angehalten. Es wurde versucht, durch einen umgeworfenen Bogen die Straßenbahn am Weiterfahren zu verhindern. Als ein nicht im Dienst befindlicher 21 Jahre alter Polizeiunterwachmeister bemerkt wurde, stürzten sie sich auf ihn, holten ihn aus dem Wagen heraus und mißhandelten ihn in unmenschlicher Weise. Es gelang dem unglücklichen Beamten, sich loszureißen und bis zu den Anlagen am Hostenwall zu kommen. Dort brach er infolge der erlittenen Kopfverletzungen zusammen. Auf den völlig erschöpften Beamten stürzte sich nun eine Rote von 50—60 Mann mit den Rufen „Schlagt ihn tot!“ Einer der Angreifer stieß Godbergen ein Messer in die Brust und verletzte ihn tödlich. Der Mörder entkam in die Schutze der Nacht.

Die Polizeibeamten waren bei dieser Sachlage gezwungen, von ihren Pistolen Gebrauch zu machen, zumal auch aus einem Hause in der Werstraße auf sie geschossen wurde. Verletzt wurde bei diesen Kämpfen ein Polizeibeamter, der durch Flaschenwurf Kopfverletzungen erlitt, ferner ein 21jähriger Demonstrant durch einen Knieschuß. Weitere Verletzte sind bisher nicht festgestellt worden. Mehrere völlig unbeteiligte Privatpersonen wurden von den Demonstranten gleichfalls schwer mißhandelt. Es gelang der Polizei, gegen 2 Uhr morgens die Ruhe überall wieder herzustellen, nachdem zahlreiche Festnahmen erfolgt waren.

### Stärkere Beschließung Hankings.

#### Ein Ultimatum an Schanji.

London, 25. August.

„Daily Mail“ berichtet aus Schanghai: Bezeichnend ist, daß Truppen und Zivilbeamte Hanking verlassen und sich nach Schanghai begeben. Die Beschließung Hankings durch die Nordtruppen erzählt gestern eine Verschärfung.

„Daily Telegraph“ berichtet aus Peking: Einer Weisung aus Peking zufolge, haben General Schanhuangshan und Marschall Sunshuanfang ein 24stündiges Ultimatum an den Gouverneur von Schanji gefordert, in dem dieser u. a. aufgefordert wird, alle Kuomintang-Flaggen niederzuholen, alle Kuomintang-Organisationen abzuschaffen, die südlichen Teile der Schil-Province zu räumen und auch die Schanstruppen von der Peking-Hankauer Bahnlinie zurückzuziehen, um es der Ankwischun-Partei zu ermöglichen, Truppen gegen Fengjuhsiang zu entsenden.

Wegen einer Schilderung „Legionärstragödie“ (Auszug aus den Schilderungen des Engländers Harry Peel im „Daily Express“ wurde der Redakteur Steigener in Pirmasens (Pfalz) von einem französischen Militärgericht zu 300 M. Geldstrafe und 20 Tagen Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt.

## Emancipation der Dicken.

Von Erich Gripar.

Ich glaube, wir stehen mal wieder an einem Wendepunkt des Zeitgeschmacks. Es konnte ja auch nicht länger so weitergehen. Wer ein ganz klein bißchen dicker war, als die Mode es wünschte, der war verurteilt. Und nicht nur das. Alle Welt kam ihm mit Hochrufen. „Sie müssen mehr turnen.“ „Kommen Sie mal mit zum Kegeln.“ Oder: „Sie essen zu viel.“ „Wenn's mir aber doch schmeckt.“ „Glauben Sie mir, Sie essen zu viel Fleisch, Sie müssen mehr Obst essen. Nicht so viel stärkehaltige Speisen müssen Sie nehmen. Fleisch legt lange nicht so an. Und es kräftigt mehr.“

Und dann die ewige Ausfrage: „Waschen Sie was dagegen?“ „In der Guletopothe gibt es ein gutes Mittel.“ „Turnen Sie!“ „Sunkrollern Sie?“ „Wie geht es?“ „Könnte besser gehen?“ „Aua tun Sie mir aber nicht leid. Sie mit Ihrem Korpus. Sie brauchen doch nicht zu klagen.“

Und dann der unläuterer Wettbewerb der Dünnen. Auf der Redaktion. „Na, Dicker, was bringen Sie? Ein Feuilletton? Gerne. Gerne. Aber nicht diesmal. Sehen Sie, dem Kollegen X. geht es so schlecht. Der Wind peißt ihm durch die Backen. Wir müssen ihn etwas vorziehen, sonst verhungert er.“ Und weil wir Dicken immer auch gutmütig sind, sagt man nichts und partet, bis Kollege X. diese Backen hat. Aber er kriegt sie nie, denn sie sind sein Betriebskapital. Hager sein, heißt heute tüchtig sein. Rur die Hageren haben gute Gedanken. Und sie nur haben ein Recht auf schöne und begehrenswerte Frauen. Es ist schon ein Kreuz.

Aber nun wird es anders. Die Dicken rühren sich. Der Punktreiter, den die Dünnen ihnen aufgeschwätzt haben, hat versagt, und Renfendiel hat auch keinem geholfen. Nun kann nichts mehr helfen als ein ehrliches Bekenntnis der Dicken zu ihrem Dicksein. Schon ist der Anfang gemacht. Aus Frankreich kam ein Buch: Die Tragödie der Dicken. Eine illustrierte Zeitung folgte mit einem Aufsatz über die Weiden der Dicken. Karlchen Eitlinger machte sich über die Bemühungen der Dicken, schlant zu werden, lustig, und auch Stefan Grohmann brach eine scharfe Lanze für die Dicken.

Es hat sich nämlich begeben, daß in Berlin ein Mann an den Folgen einer Entlassungskur zugrunde ging. Er ist buchstäblich verhungert. Nun ist das bei uns in Deutschland so nichts Neues, daß wer verhungert, aber es war diesmal kein Arbeitsloser und auch kein Unrentner, der da verhungerte. Es war ein Bürger, der es ganz gewiß nicht nötig hatte zu hungern, und der es nur tat, weil er gerne schlant werden wollte. Und nachher, als es ihm ein bißchen schwummelig im Kopf wurde, hat er einen Kognak geurufen. Den hat er nicht mehr vertragen können, und so ist er schlant und fertig ent schlant. Sie können schon glauben, es war eine gruselige Geschichte, und sie hat das Gewissen der Bürger gewedt. Nun, uns Dicken kann es recht sein. Die Menschen werden

künftig nachsichtiger sein gegen uns, und das ist für uns wie der erste Sonnenstrahl im Frühling. Nicht lange mehr wird es dauern, und auch der Dike wird wieder als ein Mensch gewertet werden und das Mitleid und die Beachtung der Dünnen wird von uns weichen wie ein böser Traum. Ach, es wäre so schön, und es wird auch Zeit, denn es ist wirklich wahr, ein Dicker kann wenig dazu tun, um dünn zu werden, und daß wir deshalb sterben sollen, weil wir zu dick sind, das will doch auch niemand; denn schließlich ist ein dicker Mann, der lebt, immer noch mehr wert als ein dünner, der tot ist.

Und dann, wenn das Dünnein erst nicht mehr der ersehnte Zustand Tausender ist, wird man vielleicht auch mehr Verständnis für die aufbringen, die wirklich nicht um der Mode willen hungerten und die sich gerne satt öfen, auch wenn sich mit der Zeit ein kleines Fettpolster da einstellen würde, wo sie heute nichts als große Hungerfallen haben.

### Vasen, die 5000 Jahre alt sind.

Dr. Anderson, ein im Dienst der chinesischen Regierung stehender schwedischer Bergwerksingenieur, war auf einer Studienreise in Nordchina damit beschäftigt, nach Kohle und Metallerzen zu spähen, als seine Spitzhacke ein ganzes Lager von kunstvoll bemalten Töpferwaren eines in China bisher vollständig unbekanntem Typs freilegte. Auf Grund dieser Funde legte er die Suche fort und machte in der südlichen Randschärei und den chinesischen Provinzen Ho-nan, Shan-si, Shen-si und Kan-so ähnliche Entdeckungen. Die geologische Schicht, in der die Tonwaren lagern, läßt keinen Zweifel, daß sie aus dem Ende des neolithischen Zeitalters, der etwa 5000 Jahre zurückliegenden jüngeren Steinzeit, stammen. Bisher haben die Historiker die Meinung vertreten, daß sich China zur damaligen Zeit im Zustand völliger Barbarei befunden habe. Andererseits sind die Fragmente neolithischer Keramik, die man in Europa gefunden hat, roh und plump gearbeitet, während diese in China aus Licht gebrachten Tongefäße sich als Erzeugnisse kunstgäuber Handwerker zu erkennen geben. Die meisten der hier gefundenen Vasen sind auf der Töpfersehbe hergestellt. Das verwendete Material ist ein feiner Ton, und die Töpfer haben sich trefflich darauf verstanden, den Ton durch Zufügung von Eisenoxid zu härten. Die chemische Untersuchung der Bruchstücke erbrachte den Beweis, daß sie bei Temperaturen von 800 bis 800 Grad Celsius gebrannt worden waren. Kunstvoll gearbeitet sind besonders die ausgesundenen Vasen von großem Umfang in ebenso kräftiger wie eleganter Modellierung. Der dünne, niebige Hals ruht auf einem gediegenen, bauchigen Körper, der sich am Fuße verjüngt. Das Ganze zeigt ein vollendetes Gleichmaß der Form. Seltener sind die kleinen Vasen vertreten, deren Doppelhenkel dicht an der Mündung angebracht sind. Ihre schlanken Körper ruhen auf drei rudimentären Füßen, eine Form, die unter den entdeckten Gegenständen ohne Beispiel ist. Die Farbentöne der Ornamente wechseln mit denen der Körper. Die Wechselwirkung von Rot, Violett und Schwarz ist die häufigste. Die Zeichnungen selbst bestehen in der Regel aus gewundenen Linien, die den Unterteil des Körpers bedecken und durch gerade oder wellenförmig verlaufende Bandorno-

mente unterbrochen werden. Zuweilen sind diese zu Dreiecken oder Raupentörpeln angeordnet oder zu Gitterwerk verknüpft. Jedenfalls kann man aus den Funden den Schluß ziehen, daß einmal in vorhistorischer Zeit hier eine Zivilisation bestanden hat, von der wir uns nichts träumen lassen, und daß zum anderen die chemischen Töpferarbeiten der neolithischen Zeitperiode denen anderer Völker der gleichen Periode weit überlegen sind. Ueberraschen muß es füglich, daß diese keramische Kunst, nachdem sie sich in Nordchina vor rund 5000 Jahren so hoch entwickelt hatte, plötzlich von der Bildfläche verschwand, ohne auch nur die Spur eines Eindringens auf die chinesische Kunst, wie wir sie kennen, zu hinterlassen. Es ist deshalb durchaus nicht unwahrscheinlich, daß diese Kunst von einer in China eingewanderten, auf hoher Kulturstufe stehenden fremden Rasse eingeführt wurde und dieser bei ihrem Wegzug folgte.

Warum Shakespeare in England unpopulär ist. In einer Vorlesung an der Universität Oxford beschäftigte sich der bekannte Führer der englischen Liebhabertheaterbewegung, Augustus Monk, mit der Frage, warum Shakespeares Stücke heute in England fast gar nicht mehr aufgeführt werden und ausgesprochen unpopulär sind. Er fand den Grund in der ganz altmodischen Gewohnheit des heutigen englischen Schauspielers, Verse zu sprechen. In den englischen Bühnen sei auf diesem Gebiet noch die Tradition des 18. Jahrhunderts mit seinem für die heutigen Ohren fasschen Pathos lebendig. Eine Shakespeare-Aufführung im modernen Stil, wie er von den Liebhaberbühnen in Antänpfung an die echte Ueberlieferung des elisabethanischen Zeitalters gepflegt würde, nehme nur die Hälfte der Zeit in Anspruch, und sei daher sowohl dem Original wie dem Empfinden der lebenden Generation näher.

Deutsche Landkinder ohne deutschen Schulunterricht. Aus Revol schreibt man uns: Seit Aufteilung der Güter und landwirtschaftlichen Betriebe ist der verarmte deutsche Landwirt in Ostland nicht mehr in der Lage, seinen Kindern private Schulstunden geben zu lassen. Noch viel weniger ist es ihm möglich, seine Kinder auf die städtischen deutschen Schulen und Lehranstalten zu schicken. Da es auf dem Lande aber keine deutschen Schulen gibt, weiß er nicht, wie er seine Kinder deutsch unterrichten lassen soll. Das deutsche Kulturamt nimmt sich jetzt dieser Angelegenheit an, es will ein großes sogenanntes ländliches Schulnetz ausarbeiten. Bis dies zustande gekommen ist, will man sich mit ländlichen Schulgruppen behelfen, mit Ferien- und Wanderlehrkräften.

Das Berliner Sinfonie-Orchester gibt für seine im Wäldchen-Saal in der nächsten Konzertsaison stattfindenden großen Mittwochs-Sinfoniekonzerte und für die Sonntag-Sinfoniekonzerte (Kapellmeister Emil Bohne) Abonnements und Guldcheine heraus, welche eine Verbindung der normalen Eintrittspreise um ca. 35 Prozent gewähren und den Betrag freier Zutritt zum Guldcheine und Abonnements sind im Orchesterbureau Wäldchenstraße 75 erhältlich.

Die Sing- und Musik-L-Gemeinschaft Koblenz d'Argues bietet am Neuanfang von Interessenten zum Zwecke gemeinsamer Pflege des fortschrittlichen künstlerisch-volkstümlichen Singens und Musikierens. Neben den Eintritten (ab 14 Jahren) werden Welgen, Trachten, Gellen, Jodeln, Entwürfe, Lauten- und Handballenspieler aufgenommen. Anmeldungen schriftlich: Berlin W. 50, Rantkestraße 28.

# Die neuen Schulärzte.

## Zur Verwirklichung einer alten sozialdemokratischen Forderung.

Seit Jahren wurde in Berlin die Umwandlung des nebenamtlichen Schulärztesystems in das hauptamtliche Schulärztesystem angestrebt. Kamenilich von unseren Parteigenossen wurde in der Stadtverordnetenversammlung und in der zentralen Gesundheitsdeputation immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, den schulärztlichen Dienst von hauptamtlich tätigen Ärzten versehen zu lassen. Die neuen Gemeindebeschlüsse, die im Juli d. J. in Kraft getreten sind, bringen nun die Möglichkeit für die Durchführung der alten Forderung. Der Abbau der überwiegenden Anzahl der nebenamtlichen Schulärzte ist beschlossen. Er wird in würdiger Form, unter Gewährung von Abfindungen, vollzogen. Nur noch in einigen Außenbezirken wird eine kleine Zahl der dort anfassigen Ärzte weiter schulärztlich tätig sein. Nicht weniger als 33 neue hauptamtliche Stadtschulärzte gilt es jetzt zu wählen. In vielen Bezirken werden sie wahrscheinlich schon zum 1. Oktober d. J. ihren Dienst antreten.

Die Wahl der neuen Schulärzte bietet eine Reihe von Besonderheiten und erheischt vom kommunalpolitischen Standpunkt aus, weit über das Gebiet des Gesundheitswesens hinaus, ernsthafte Beachtung. Noch niemals waren bisher, weder in Berlin noch in irgendeiner anderen deutschen Stadt, so zahlreiche hauptamtliche Stadtschulärzestellen gleichzeitig zu besetzen. Da die Wahl nicht von Seiten des Magistrats, sondern durch die Bezirksämter erfolgt, und da die meisten Bewerber bei mehreren Bezirksämtern ihre Gesuche einreichen werden, so wird eine Fällungnahme der Bezirksämter untereinander notwendig sein, um „Doppelwahlen“ zu verhindern und diesbezüglichen Mißverständnissen vorzubeugen. Eine ganz besonders sorgfältige Auswahl der Bewerber ist vor allem deshalb dringend vonnöten, weil sämtliche bewilligten Schulärzestellen Beamtenstellen sind. Die neuen Schulärzte werden zunächst, bis zur Höchstdauer von einem Jahre, „Beamte auf Probe“; dann bleiben sie drei Jahre lang „Beamte auf Kündigung“. Nach Ablauf dieser Frist geht ihr Anstellungsverhältnis in ein lebenslangliches über. Jeder Kommunalpolitiker weiß aber, daß nicht nur der auf Lebenszeit, sondern auch der auf Kündigung bzw. auf Probe eingestellte Beamte mit seiner Stellung von vornherein stark verbunden ist. Um so dringlicher ist es, die Eignung der Bewerber auf das gründlichste zu prüfen. Manche Parteigenossen glauben bis vor kurzem, es würden sich nicht genug gut vorgebildete Ärzte und Ärztinnen um die neuen Stadtschulärzestellen bewerben. In gewissem, beschränktem Umfange trifft diese Meinung auch zu. Insofern nämlich, als gut ausgebildete Ärzte, die sich über mehrjährige Erfahrungen in der freien Praxis ausweisen können, sich kaum melden werden. Diese Ärzte scheuen sich, ihre Praxis, die sie sich im Laufe von Jahren aufgebaut haben, aufzugeben, um „auf Probe“ oder „auf Kündigung“ als Beamte eingestellt zu werden. Der „mitteltun“ beschäftigte praktizierende Arzt, mag auch seine Stellung nicht so „geschätzt“ sein wie die eines Beamten, hat schließlich auch ein erheblich besseres durchschnittliches Einkommen als der hauptamtliche Schularzt.

Obwohl diese hier skizzierte Arztgruppe als Bewerber bei der Schulärzestellenwahl daher fast völlig ausfallen dürfte, so bleiben dennoch genügend zahlreiche andere Kandidaten und Kandidatinnen übrig; vor allem sind es diejenigen Ärzte und Ärztinnen, die eine mehrjährige fachärztliche Ausbildung an guten Kliniken und Instituten genossen haben, sich für sozialärztliche Arbeit lebhaft interessieren, vielfach schon jahrelang nebenamtlich in der Gesundheitsfürsorge tätig waren und sich — aus verschiedenen Gründen — zu einer Niederlassung nicht entschließen konnten. Ist doch auch eine Niederlassung ohne Kassenzulassung zumindest ein „zweischneidiges Schwert“. Nun sei aber nicht etwa behauptet, daß die Ärzte und Ärztinnen, die sich um Schulärzestellen bewerben, dies deshalb tun, weil sie in der freien Praxis ihre Existenz nicht finden können. Nein: es gibt auch zahlreiche Jünger Aesculaps, die sich vornehmlich deshalb bewerben, weil ihnen eine sehr starke innere Neigung zu sozialärztlicher Tätigkeit und für ärztlicher Beschäftigungsart innewohnt. Und dies ist sehr wichtig; denn das Gefühl der sozialen Verbundenheit mit der Arbeit ist unendlich bedeutungsvoll für den Erfolg des schulärztlichen Schaffens. Schularzt sein hat zur Voraussetzung, daß der betreffende Arzt sich zum Schularzt „berufen“ fühlt. „Schularzt sein“ — muß „Beruf“, darf nicht nur „Beschäftigung“ sein! Indes darf man nicht vergessen, daß der vielgerühmte gute Wille ärztliche Kenntnisse nun einmal nicht zu ersetzen vermag. Es wäre ein schwerer Fehler, wenn man auch nur in einem einzigen Falle auf die für den schulärztlichen Dienst unbedingt notwendige gute ärztliche Ausbildung des Stellenbewerbers verzichtete würde. Das ärztliche Staatsexamen ist noch längst keine Qualifikation für einen hauptamtlichen Stadtschularzt, dem Wohl und Wehe von 6000 Kindern anvertraut sind. Eine mehrjährige Ausbildung auf den Gebieten der inneren Medizin oder der Kinderheilkunde sind dringend erforderlich. Recht wichtig sind auch hygienisch-bakteriologische Kenntnisse, orthopädisches Wissen, sportärztliche Erfahrungen und — nicht zuletzt — sozialhygienische Schulung. Es wird sich ferner dringend empfehlen, dafür zu sorgen, daß möglichst in jedem Verwaltungsbezirk ein hauptamtlicher Schularzt zur Wahl gelangt, der neben einer guten allgemeinen ärztlichen Ausbildung sich in mehrjähriger Arbeit gute Kenntnisse auf psychiatrischem Gebiete angeeignet hat und imstande ist, in seinem Bezirke neben der schulärztlichen Versorgung einer größeren Anzahl von Normalschulen die so wichtige Betreuung der Hilfsschulen und die Leitung einer Fürsorgestelle für jugendliche Psychopaten zu übernehmen. Der Nachweis einer längeren ärztlichen Fortbildung oder fürsorgeärztlichen Tätigkeit ist auch dann dringend am Platze, wenn der Bewerber, wie dies nicht ganz selten vorkommt, nicht nur Arzt, sondern zugleich auch Lehrer ist. Das gleiche gilt natürlich auch für Ärztinnen, die ihr Schwesternexamen abgelegt haben.

Kurzum, bei der Wahl der neuen Schulärzte sind zahlreiche wichtige Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die Wertung der Gesamtpersönlichkeit muß Vorkommen sein!

## Gefälschte Rentenbriefe.

### Verhaftung des Fälschers.

Ein raffinierter Rentenbrieffälscher, den die Berliner Kriminalpolizei seit einem halben Jahre suchte, ist jetzt in Straßburg im Elsaß festgenommen worden. Im ersten Viertel dieses Jahres tauchten in Berlin Rentenbriefe verschiedener Anstalten auf, Brandenburgische, Hannoverische, Lübeckische usw. Die Banken hielten mehrere an und erkannten sie als falsch.

Die Inspektion F. der Kriminalpolizei forschte alsbald nach dem Ursprung der Fälschungen und nach den Wegen, auf denen sie in den Verkehr gekommen sein konnten. Es ergab sich, daß alle Briefe ursprünglich echt gewesen, durch die Fälschungen aber ungenügend hoch „aufgemerzt“ waren. Sämtliche Briefe waren im Jahre 1922 ausgestellt worden und lauteten über je 3000 M. Die Rentenbriefe von diesem Jahre hatten nun einen Kurswert von nur 9 M., die alten von 1917 dagegen einen Kurswert von 170 M. Diese große Differenz hatte der Fälscher ausgenutzt. Er hatte das Ausstellungsdatum sehr geschickt beseitigt und in einer Berliner Druckerlei das Jahr 1917 dafür hineindrucken lassen. Als Fälscher wurde ein 26 Jahre alter Kaufmann Richard Heger ermittelt, der sich in der Pension in der Mohrstraße, in der er ein Zimmer gemietet hatte, fast nie sehen ließ, um so mehr dagegen in den Lokalen der Lebewelt in der Friedrichstraße und im neuen Westen. Der elegant gekleidete Gast war dort sehr gern gesehen, weil er viel Geld ausgab. Gegen Ende März erkannte ihn ein Beamter der Dienststelle F. 7 auf der Straße und versuchte ihn festzunehmen. Der Gesuchte entkam jedoch im Strahlgewühl. Seine Aktenakte mußte er im Stich lassen. Sie enthielt noch 45 gefälschte Rentenbriefe. Dieser Zwischenfall ließ es dem Lebewelt wohl geraten erscheinen, Berlin sofort zu verlassen. Seine Spuren, die Kriminalkommissar Seifert weiter verfolgte, führten nach Frankreich. Dort hat ihn denn auch jetzt sein Gesicht ereilt. Nachdem er in Paris und Straßburg sich unter dem Namen „Plüschow“ bisher der Verfolgung entzogen hatte, wurde er jetzt in Straßburg entlarvt und festgenommen.

## Granatenfund in der Potsdamer Straße.

Auf dem Hof des Grundstückes Potsdamer Straße 26 wurde heute mittag in einer Ecke von Hausbewohnern eine Granate entdeckt, was Anlaß zu allerlei Gerüchten gab. Wie von Beamten des nächsten Polizeireviere jedoch festgestellt werden konnte, handelte es sich um eine alte völlig unbrauchbare französische Granate. Allem Anschein nach handelt es sich um einen Dummenjungenstreich.

## Zu dem schweren Bootsunglück an der Wernsdorfer Schleuse.

Über das wir im Morgenblatt berichteten, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: In dem Fahrzeug, einem Ruderboot mit Außenbordmotor hatten der Telegraphenbeamte Z. mit seiner Frau und ein befreundetes Ehepaar Niklas aus Zeuthen eine Fahrt unternommen. Als die Booteinfahrt bei ihrer Rückkehr auf das Definieren der Schleuse warteten, geriet das leichte Fahrzeug, wahrscheinlich durch einen Bedienungsfehler, plötzlich in den Strom und wurde gegen die Freitreue getrieben. Durch die vom Wehr herabströmenden Wassermengen wurde das Boot zum Kentern gebracht und alle vier Personen stürzten in den Wassertrübel. Während es gelang, die beiden Männer zu retten, wurden die Frauen sofort in die Tiefe gerissen. Sie konnten nur noch als Leichen geborgen werden.

Bei der telephonischen Uebermittlung der Hubschiffahrt ist uns leider ein Hörfehler unterlaufen. Es handelt sich bei der einen Verunglückten nicht um die Frau des Fuhrmanns Nicolai aus der Mühlenstraße zu Berlin, sondern um eine Frau Niklas aus Zeuthen.

## Der neue Ozeanzepelin.

### Bisher keine Reichshilfe.

Der neue Ozeanzepelin, mit dem die Zepelinwerke, wie bereits gemeldet, die Reise um die Welt in vier Zepelinen machen wollen, wird leider nicht so schnell vollendet werden können, wie man ursprünglich gehofft hatte.

Bis jetzt sind drei Ringe des riesigen Luftschiffes fertiggestellt, auch die Motoren in den Rumpfbauwerken werden in nächster Zeit schon zusammengebaut und auf die Prüfstände zum Dauerlauf gebracht werden. Alles in allem rechnet man damit, daß zum April nächsten Jahres die Realisation fertiggestellt ist und daß bis Ende Mai die Gaszellen und die Hülle angebracht resp. eingebaut werden können. Anfang Juni sollen dann die Probefahrten beginnen, die entsprechend den großen Aufgaben des Luftschiffes wahrscheinlich über ganz Europa und weit in den Atlantischen Ozean hinaus unternommen werden. Die wichtigste Frage für die Zepelinwerke ist im Augenblick die Finanzierung des Unternehmens, die noch keineswegs gesichert erscheint. Bekanntlich hatte das Reich der Werft einen Zuschuß in Höhe von mehreren Millionen zugesagt, doch wurde die Beihilfe zu Beginn dieses Jahres aus dem Etat gestrichen und bis jetzt ist es nicht möglich gewesen, die ablehnende Haltung der Regierungsstellen zu ändern. Dr. C. C. C. von der Südamerika zurückgekehrt ist, wo er wegen des regelmäßigen transatlantischen Luftverkehrs längere Verhandlungen gepflogen hat, wird wahrscheinlich in den nächsten Tagen schon in Berlin eintreffen, um hier mit der Reichsregierung und dem Reichsverkehrsministerium Führung zu nehmen. Man hofft in Friedrichshagen immer noch, daß es gelingen wird, vom Reich wenigstens die Mittel zu erhalten, die zur Fertigstellung des Baues notwendig sind, da man sich nur ungern wegen Aufnahme eines Kredites an das Ausland wenden würde.

## Raubüberfall auf einen Eisenbahzug in Mexiko.

Washington, 25. August. (WTB.)

Das Staatsdepartement wurde benachrichtigt, daß mehrere hundert Bewaffnete einen Personenzug der Southern Pacific Eisenbahn, der sich auf der Fahrt von der Stadt Mexiko nach Los Angeles befand, bei Acaponeta in Mexiko überfielen. Vierzig Schüsse wurden auf den Zug abgegeben. Es wird gemeldet, daß fünfzehn Personen getötet oder verwundet seien. Unter den Verwundeten befindet sich eine Amerikanerin; zehn andere Amerikaner, die sich in dem Zuge befanden, sind unverletzt. Der amerikanische Konsul in Mazatlan wurde sofort bei den Staatsbehörden in Mexiko telegraphisch vorstellt.

## Durchschwimmung des Frischen Haffs.

Nach einer Meldung aus Königsberg ist es der 23jährigen Anni Wegnell aus Tapiau, bekannt durch die Umschwimmung Helgoland, gelungen, das Frische Haff zu durchschwimmen. Sie startete 7.32 Uhr in Pillau und bestieg zwischen Paternort und Brandenburg in Höhe des Brandenburger Hafens um 17.13 Uhr wieder das Land. Die Schwimmdauer betrug demnach 9 Stunden 21 Minuten. Das Frische Haff ist an dieser breitesten Stelle von 20 Kilometern zum ersten Male durchschwommen worden.

## Die parfümierten Einbrecher.

### Der Mann mit den drei Bräuten.

Eine fünfköpfige Diebesbande suchte in der letzten Zeit viele Sportclubs im neuen Westen von Schöneberg bis Zehlendorf heim. Größere Sportclubs, besonders Tennisklubs, pflegen, wenn das Spielwetter vorbei ist, die gebrauchten Schläger und Bälle, aber auch Schuhe, Sweater usw. zu verkaufen, um sich bei Beginn der nächsten Spielzeit alles neu zu beschaffen. Ihre Abnehmer sind Geschäftsteile, die die Sachen ausbessern und an weniger anspruchsvolle zu billigen Preisen weitergeben.

Die mal kam ihnen eine Diebesbande beim Abschlag zuvor. Die Klubhäuser, in denen Geräte und Kleidungsstücke bisher noch geborgen waren, wurden erbrochen und ausgeräumt. Die Nachforschungen der Kriminalpolizei ergaben, daß man es mit einer Bande von fünf jungen Burlesken zu tun hatte, an deren Spitze als Urheber und Führer ein 22 Jahre alter Fritz Fullert stand. Dieser hält sich noch verborgen, dagegen gelang es den Beamten der Dienststelle B. 4, die anderen vier zu ermitteln und festzunehmen. Nachdem man den Führer festgestellt hatte, war bald auch ermittelt, daß seine Komplizen vier ehemalige Schulfreunde von ihm waren. Man erfuhr dann auch, daß die Bande einmal auch in die Lagerräume einer Parfümfabrik eingedrungen war und eine größere Menge „Wohngerüche“ gestohlen hatte. In der Hand dieser Spur fanden die Beamten auch die Wohnungen der Schächten. In den Häusern zu Schöneberg, in denen sie ihre Quartiere hatten, „duftete“ es von oben bis unten so stark, daß man nicht schlafen konnte. Die Verhafteten hatten sich derart „parfümiert“, daß bei ihrer Vernehmung ein ganzer Haufen im Polizeipräsidium und auch das Vernehmungszimmer noch den Eindruck machten, als ob man sich in einem Parfümladen befände. In den Behausungen fand man noch einen Teil der erbeuteten Sportgeräte und Kleidungsstücke. Das andere ist bereits zu Geld gemacht. Den Verkauf besorgte regelmäßig Fullert, der besonders redewandig ist. In tadellosem Sportdress aus erbeuteten Stücken und mit Klubnadeln geschmückt, erschien er jedesmal als Vertreter eines Klubs und bot das alte Material zum Kauf an. Die Geschäftsteile, die die Gesplogenen der Klubs so kennen, kauften es gutgläubig und sind jetzt die Leidtragenden. Sie mußten alles wieder herausgeben. Außerdem hatten die Burlesken auch einen Abnehmer in ein Material in der Schächten Straße gemacht. Sie stahlen dem Künstler vier Oelgemälde. Diese waren bisher verschwunden. Die Kriminalpolizei ermittelte nun, daß Fullert drei „Bräute“ hat, die eine in der Augusta, die zweite in der Berliner und die dritte in der Wilmersdorfer Straße. Sie hoffte, bei der einen oder der anderen auch den Gesuchten zu finden. Er selbst war jedoch an keiner Stelle, dagegen fand man an der einen zwei der gestohlenen Gemälde, die im Schlafzimmer dieser „Braut“ hingen. Die beiden anderen Bilder hat Fullert vielleicht schon verkauft. Möglich ist aber auch, daß sie noch bei einer vierten „Braut“ hängen, die man noch nicht kennt. Fullert wird eifrig gesucht. Mitteilungen über seinen Aufenthaltsort an Kriminalkommissar Japske, Dienststelle B. 4, im Polizeipräsidium.

## Zwischen Fahrstuhl und Schachtwand.

Einen entsetzlichen Tod fand heute vormittag der dreißigjährige Arbeiter Hubert Frohn aus der Brehmstr. 23 zu Pantow auf seiner Arbeitsstätte bei der Firma „Rotaprint“ in der Reinickendorfer Str. 46. F. geriet mit dem Kopf so unglücklich zwischen Fahrstuhl und Schachtwand, daß er auf der Stelle getötet wurde. Die Leiche des Verunglückten wurde beisaagnahmt und in das Schauhaus gebracht. — Ein eigenartiger Unfall ereignete sich gestern nacht bei Straßenarbeiten vor dem Grundstück Berliner Str. 121 zu Niederschöneweide. Aus bisher noch ungeklärter Ursache explodierte unter lautem Krach ein Karbidapparat. Zwei Arbeiter, Billi Bernide aus der Blumenstr. 31 und Paul Cizewski aus der Weißstr. 8 zu Reutlin, wurden von den herortschickenden Stickschlämmen erfaßt. Sie erlitten am Kopf und an den Händen erhebliche Verletzungen. Beide mußten durch die Feuerwehr in das Hospital in Oberschöneweide übergeführt werden.

## Auf die Strafe gesetzt.

### Rücksichtslosigkeit gegen „kleine Leute“.

Ein Fall rücksichtslossten Vorgehens gegen ein älteres Krbeitercheepaar wird uns aus dem Tätigkeitsbereich des Wohnungsamtes Tiergarten gemeldet.

Die Eheleute Däckelborn hatten eine Wohnung von drei Zimmern im Hause Spenerstraße 14a inne, von der sie ein Zimmer obvermietet hatten. Es handelt sich um ältere Leute, die dem Arbeiterstand angehören. Der Ehemann ist Kutscher bei Bolle und verdient etwa 40 Mark die Woche, die Ehefrau ist schon über 50 Jahre alt und nicht mehr erwerbsfähig. Die Eheleute Däckelborn hatten kurz nach der Rückkehr des Ehemannes aus dem Kriege ihre ursprüngliche Wohnung abgegeben, weil ihnen von der Firma Bolle ein Laden zugewiesen wurde. Nachher wurde behauptet, daß dieser Laden der Mieterwohnungsgehung nicht unterstehe; der Hauswirt floge auf Räumung, die armen Leute mußten einen kostspieligen Prozeß durchmachen und wurden schließlich zur Räumung verurteilt. Sie wurden dann von der Firma in einer sehr kleinen und schlechten Wohnung in der Langestraße untergebracht, die schon wegen der weiten Entfernung von der Arbeitsstätte des Ehemannes auf die Dauer nicht haltbar war. Sie haben die Wohnung getauscht und dafür ihre jetzige Wohnung erhalten. Bei dem Tausch soll nun ein Formfehler vorgekommen sein, der dazu führte, daß die Wohnung den Eheleuten neuerdings besichtigt lagern wurde. Die Beschwerde hiergegen war aus Rechtsgründen erfolglos. Man hat die Eheleute jetzt zwangsweise aus ihrer Wohnung entfernt, ihnen nicht einmal eine Notwohnung zugewiesen, so daß sie schließlich ein einzelnes leerstehendes Zimmer mieten mußten, wofür ihnen der ungeheure Preis von 75 Mark monatlich abverlangt wurde. Sie mußten aber in ihrer Not zugreifen, da sie ihre Möbel sonst auf den Speicher stellen mußten, was sie erst recht nicht bezahlen konnten. Sie wohnen jetzt unter den unwürdigsten Verhältnissen, während die geräumige Wohnung immer noch leer steht. Es ist merkwürdig, daß das Wohnungsamt immer gegen kleine Leute in dieser rigorosen Weise vorgeht. Der Ehemann Däckelborn, ein alter Arbeiter, ist nur durch seine Frau vor dem Selbstmord bewahrt worden. Der Deputy in der Sache hat es abgelehnt, sich persönlich sprechen zu lassen. Es bleibt daher kein anderer Weg übrig, als in dieser Sache die Öffentlichkeit anzurufen.

Das Wohnungsamt wird wahrscheinlich die Rechtsgründe des Beschlusses zu seiner Entschuldigung anführen. Man kann aber sehr wohl der Meinung sein, daß in einem solchen Falle nicht nach strengem Recht, sondern nach Billigkeit hätte entschieden werden müssen.

## New York Oberbürgermeister befristet.

Gestern hat unter Führung von Oberbürgermeister Böß der Oberbürgermeister von New York, Walker, das Rudolf-Birchow-Krankenhaus einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Als Stellvertreter des Städtemedizinrats war der Direktor des Reichsgesundheitsamtes, Prof. Hoffmann, anwesend. Das Interesse des Oberbürgermeisters Walker erstreckte sich auf das gesamte Verwaltungsgebiet der städtischen Krankenhäuser, was sich durch zahlreiche Fragen aus den verschiedensten Einzelgebieten kundgab. Hieran schloß sich ein Rundgang durch die Anstalt, wobei Geheimrat Rutiner die innere und dermatologische Abteilung und Prof. Rühmann die chirurgische Abteilung demonstrierte. Auch dem großen Zwischengebäude stattete der New-Yorker Oberbürgermeister einen Besuch ab. Im Hause des Prof. Rühmann dankte Oberbürgermeister Walker allen Beteiligten für das Dargebotene. Da die amerikanischen Krankenhauserhältnisse fast durchweg sich anders als in Deutschland, nämlich in erster Linie auf der Grundlage privater Stiftungen, aufbauen und städtische Krankenanstalten verhältnismäßig selten sind, so drückte der New-Yorker Oberbürgermeister mehrfach seine Anerkennung über den organisatorischen Aufbau der kommunalen Krankenanstalten aus.

## Justiz auf der Strafe.

Sehr übel erging es gestern abend einem Taschendieb, der am Stettiner Bahnhof einer Frau die Handtasche öffnete und ihr das Portemonnaie raubte, ohne daß sie den Griff bemerkte.

